

DIE GELÖBNISFORMEL

Guter Gott, ohne Dich sind wir nichts. Ich gelobe
meinen Mitgeschwistern ein wahrer Bruder/
eine wahre Schwester zu sein und mich im Sinne
christlicher Nächstenliebe verantwortungsbewusst in der
Gesellschaft einzusetzen sowie die Ziele der Bruderschaft
nach besten Kräften zu leben und zu fördern.

DAS BRUDERSCHAFTSGEBET

Oft sehen wir den Nächsten nicht,
weil nicht aus uns der Bruder/die Schwester spricht.
Christus, wir alle brauchen dich,
ist jede/r doch zu sehr bei sich.
Herr, gib uns Kraft, dass wir nicht ruhn,
in unsrem Helfen, unsrem Tun.
Anna, Arbogast, beispielhaft,
bestärket unsre Bruderschaft.



AUSDRUCK
CHRISTLICHER
NÄCHSTENLIEBE

VON DER
TRADITION
IN DIE
MODERNE

EIN VON LEGENDEN UMWOBENER ORT

An der alten Landstraße, die von Götzis über Klaus, Weiler und Sulz nach Rankweil führt, liegt unterhalb des Burgfelsens der Ruine Neu-Montfort die Wallfahrtskirche St. Arbogast, idyllisch eingebettet in die Landschaft.

Der Legende nach lebte der hl. Arbogast, der spätere Bischof von Straßburg, hier im 7. Jahrhundert als Einsiedler. Ihm zu Ehren soll an der Stelle der einstigen Klause eine erste Kapelle errichtet worden sein, auf die die heutige Kirche zurückgeht. Seine Verehrung legte den Grundstein für die Entstehung der Bruderschaft St. Arbogast im Zuge der Gegenreformation im Jahre 1661. Ihr folgte rund achtzig Jahre später die Gründung der Bruderschaft St. Anna im Jahr 1740.

2014 haben sich beide Bruderschaften, die seit ihrer Gründung ohne Unterbrechung bis heute Bestand haben, eine gemeinsame Führung gegeben und sind Thema der vorliegenden Broschüre.



Auf Initiative von Kommerzialrat Hermann Metzler, Dekan Toni Oberhauser (Pfarrer von Götzis und Altach), Prof. Dr. Walter Fehle † und Mag. Wolfgang Türtscher kam es ab dem Jahr 2012, angeregt durch die Diplomarbeit von Dr. Richard Gohm, zur Reaktivierung des Bruderschaftslebens und der aktiven Werbung neuer Mitglieder.

Im Zuge dessen folgte die Vereinigung der St. Anna- mit der St. Arbogast-Bruderschaft. Bischof Dr. Benno Elbs konnte am 15. Januar 2014 den öffentlichen kanonischen Verein unter dem Titel „Bruderschaft St. Anna und St. Arbogast“ errichten und ihn mit nachfolgenden Statuten ausstatten.

DIE BRUDERSCHAFT HEUTE



Kirche St. Arbogast in Götzis (Abb. 1)

DIE STATUTEN

Gemäß Dekret gaben sich die Bruderschaften St. Anna und St. Arbogast neue, gemeinsame Statuten und treten künftig als „Bruderschaft St. Anna und St. Arbogast“ auf. Die Bruderschaft versteht sich als Vereinigung Gleichgesinnter zur Verwirklichung von Werken der christlichen Nächstenliebe. Sie ist ein öffentlicher kanonischer Verein. Ihr Sitz ist das Pfarramt von Götzis.

Die Bruderschaft verfolgt folgende Ziele:

- › Beitrag zur Erhaltung der Kirche St. Arbogast
- › Stiftung öffentlichen Nutzens durch die Unterstützung wichtiger religiöser, sozialer und kultureller Anliegen.
- › Durchführung eines jährlichen Bruderschaftstages
- › Abhaltung mindestens zweier Veranstaltungen zu gesellschaftlichen und kirchlichen Themen pro Jahr
- › Korporative Teilnahmen an der Beerdigung verstorbener Bruderschaftsmitglieder
- › Ideelle und finanzielle Unterstützung eines Bruderschaftssaales, sofern dieser im Eigentum der Pfarrkirche bzw. Pfarrpründe zu St. Ulrich und/oder der Gemeinde Götzis steht.

Die Bruderschaftskapelle ist die Kirche St. Arbogast in Götzis.



Sitzfigur des hl. Bischofs Arbogast vom älteren verlorenen Hochaltar (Abb. 2)

Der Bruderschaftstag besteht aus allen Bruderschaftsmitgliedern. Die Aufgaben des Bruderschaftstages sind:

- › die Wahl sowie Entlastung des Vorstandes,
- › die Wahl der Rechnungsprüfer, die die Festlegung des Mitgliedsbeitrages,
- › die Genehmigung und Änderung der Statuten mit einer Mehrheit von zwei Drittel. Änderungen der Statuten sind von der zuständigen kirchlichen Autorität zu genehmigen.
- › Der Bruderschaftstag ist beschlussfähig, wenn dazu 14 Tage vorher die Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind.

Der Vorstand der Bruderschaft besteht aus:

- › dem Pfarrer von Götzis als Vorsitzendem (von Amts wegen)
- › einem gewählten geschäftsführenden Obmann (Brudermeister)
- › dem Stellvertreter des Brudermeisters
- › einem Aktuar (Schriftführer)
- › einem Schatzmeister (Kassier)
- › einem Bildungsreferenten
- › sowie vier bis sechs Bruderschaftsräten. Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt am Bruderschaftstag.

Die Amtszeit dauert drei Jahre. Eine einmalige Wiederwahl des Brudermeisters ist möglich, weitere Wiederwahlen nur noch mit Zwei-Drittel-Mehrheit. Wahlberechtigt sind alle Bruderschaftsmitglieder.

Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch Beschluss des Vorstandes mit einfacher Mehrheit. Zwei Rechnungsprüfer, die nicht dem Vorstand angehören, sind als Kontrollorgane tätig und stellen entsprechende Anträge an den Bruderschaftstag.

Dem Vorstand sind alle Aufgaben übertragen, die nicht dem Bruderschaftstag vorbehalten sind. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Sofern in den Statuten keine anderslautende Anordnung besteht, werden alle Beschlüsse des Vorstandes sowie des Bruderschaftstages mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Gefahr im Verzug ist der Vorsitzende berechtigt, Entscheidungen zu treffen, die anderen Organen vorbehalten sind. Er hat aber schnellstmöglich deren Genehmigung einzuholen.

Der Vorsitzende sowie der Brudermeister vertreten die Bruderschaft jeweils alleine nach außen.

Die Bruderschaft hat gegenüber dem zuständigen Bischof jährlich Rechenschaft, insbesondere bezüglich der Verwendung von Spenden, abzulegen.

Jährlich wird im September der Bruderschaftstag mit Gottesdienst in der St. Arbogast-Kirche, einem Totengedenken, einer Festpredigt und einem geselligen Ausklang



Statue der hl. Anna Selbtritt vom verlorenen Bruderschaftsaltar (Abb. 3)

abgehalten. Während des Jahres gibt es mindestens zwei Veranstaltungen der Bruderschaft zu gesellschaftlichen und kirchlichen Themen.

Die Mitglieder der Bruderschaft sind durch ein Vereinsabzeichen erkennbar. Das Symbol ist dem Schlussstein der St. Arbogast-Kirche nachempfunden.

Die Bruderschaft empfiehlt ihren Mitgliedern, täglich das „Bruderschaftsgebet“ zu sprechen.

Die Bruderschaft hebt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag und eine einmalige Aufnahmegebühr ein. Zur Finanzierung besonderer Anliegen können von den Mitgliedern „Umlagen“ eingehoben werden. Die Höhe der Beiträge und Umlagen wird vom Bruderschaftstag festgesetzt.

Die Beendigung der Mitgliedschaft kann erfolgen durch Tod, freiwilligen Austritt oder durch Ausschluss aufgrund eines Beschlusses durch den Vorstand, wenn grobe Verstöße gegen die Statuten der Bruderschaft erfolgt sind.

Für die Auflösung der Bruderschaft St. Anna und St. Arbogast ist ein Beschluss der Mitglieder des Bruderschaftstages mit einer Drei-Viertel-Mehrheit erforderlich. Das Bruderschaftsvermögen ist im Auflösungsfall mit einer Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen einer festzulegenden karitativen Einrichtung zu überantworten.



DIE PRÄAMBEL

Die heilige Anna und der heilige Arbogast prägen das Bild der nach ihnen benannten Bruderschaften. Gilt die heilige Anna von alters her als Patronin der Witwen, werdenden Müttern und kinderlosen Frauen, heute wohl auch der Alleinerziehenden und Verlassenen, so beschreibt die Überlieferung den heiligen Arbogast als Heilenden bei kranken Menschen, vorwiegend bei Lahmen, Gichtbrüchigen und Fußkranken.

Als Heilige und Patronin dient ihr Leben den Christen als Beispiel. Sie zeigen sich als Vorbild in christlicher Nächstenliebe und genießen deshalb eine besondere Vermittlerrolle zu Gott, weshalb sich viele Menschen in schwierigen Zeiten an sie wandten.



Bruderschaft St. Anna und St. Arbogast
Hauptstraße 15
A 6840 Götzis
Tel +43 5523 62255